

Motion:

Wahl- und Abstimmungsbeteiligung erhöhen mit frankiertem Rückantwortcouvert

In unserer Demokratie gehört es zur Pflicht der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an den Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen. Zuweilen lässt die Stimmbeteiligung zu wünschen übrig.

Pünktlich vor Wahlen und Abstimmungen werden die Unterlagen per Post zugestellt. Die briefliche Stimmabgabe erfolgt durch Abgabe bei der jeweiligen Gemeindeverwaltung oder durch Postversand. In einigen Gemeinden ist das Rückantwortcouvert bereits frankiert, in anderen Gemeinden müssen die Bürgerinnen und Bürger selber für das Porto aufkommen. Viele Personen haben zu Hause gar keine Briefmarken und müssen diese extra für die Stimmabgabe organisieren. Das kann ein Hemmnis sein an den Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen.

Die unterschiedliche Porto-Regelung in den Schwyzer Gemeinden sorgt zudem für eine Ungleichbehandlung im Kanton. Es bestehen nicht die gleichen Voraussetzungen für die Stimmabgabe. Das ist nicht fair und kann zu Verzerrungen des Wahl- oder Abstimmungsergebnisses innerhalb des Kantons führen.

Bei unfrankiertem Couvert muss die Gemeinde das Strafporto bezahlen. Verweigert sie die Annahme, landet das Couvert im Schredder - der Wählerwille wird so nicht erfüllt.

Es ist Zeit, dass es im Kanton Schwyz eine einheitliche Regelung gibt. Wenn der Rückversand der Wahl- und Abstimmungscouvert für **alle** Schwyzer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger kostenlos ist, können sie zusätzlich motiviert werden, ihre demokratische Pflicht zu erfüllen.

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage für den einheitlichen und kostenfreien Rückversand der Wahl- und Abstimmungscouvert für alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Kanton Schwyz zu schaffen.

Ich danke der Regierung für das wohlwollende Aufnehmen meines Anliegens.



Irene Huwyler Gwerder,
Kantonsrätin Die Mitte Gemeinde Schwyz